



Infektionsschutzkonzept für den Öffentlichen Lauf in der Eisporthalle Memmingen

Entsprechend dem Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege gilt für die Eisporthalle Memmingen folgendes Infektionsschutzkonzept. Es gilt die jeweils aktuelle Ausgabe der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMVO) und das Rahmenkonzept Sport.

Zugang:

Keinen Zugang haben Personen

- mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
- Personen, die Kontakt zu Covid-19 Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten

Geimpft, genesen, getestet (3G)

Ab einer **Inzidenz von 35** gilt in der Eisporthalle Memmingen generell die 3G Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet).

Als Testnachweis wird

- ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder
- ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde anerkannt.

Keinen Testnachweis brauchen

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen mit Schülerschein (ausgenommen davon sind Berufsschüler*innen) und
- noch nicht eingeschulte Kinder

Die Zertifikate werden über eine geeignete App oder in Papierform und ggf. mit Vorlage des Ausweises kontrolliert.

Betreten und Verlassen der Eissporthalle:

Die Nutzer*innen dürfen nur zu den jeweiligen Zeiten des Öffentlichen Laufs zeitnah die Eissporthalle ausschließlich über den Haupteingang betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu beachten. Auch für das Warten vor dem Betreten der Halle und an der Kasse gilt der Mindestabstand von 1,5 m.

Bei jedem Betreten der Eissporthalle sind die Hände zu desinfizieren.

Auch beim Verlassen des Gebäudes ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten

Maskenpflicht:

Der Aufenthalt in der Eissporthalle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2-Maske je nach Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung) erlaubt, dies gilt bis zum Beginn der Sportausübung auf der Eisfläche (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV.)

Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.

Eisfläche und Umgang:

Alle Nutzer haben zueinander jederzeit, sofern möglich einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren

Sonstiges:

Es sind die zugewiesenen Toilettenräume zu benutzen. Es stehen hier Seife und Papiertücher zur Verfügung. Auch bei den Toilettengängen ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt.

Die maximal zulässige Personenzahl in den Toiletten darf nicht überschritten werden.

Bei Toilettengängen ist ebenfalls eine den Vorgaben entsprechende Maske zu tragen.

Stark frequentierte Kontaktflächen werden vom Personal der Eissporthalle Memmingen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Ein Lüftungskonzept und Reinigungskonzept liegt vor und wird entsprechend umgesetzt.

Wir bitten um Beachtung der Regel, damit die Gesundheit aller Besuchenden bestmöglich geschützt werden kann.

Memmingen, 23.09.2021

Hallen und Veranstaltungsstätten
Donaustraße 1
87700 Memmingen